

Haushaltssatzung der Gemeinde Düdenbüttel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in der Sitzung am 10. Februar 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	986.100,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.116.600,00 Euro
	Fehlbedarf	130.500,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	195.300,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	945.700,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.007.300,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	346.400,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	12.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.000,00 Euro
	festgesetzt.	
	Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.292.100,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.049.200,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **250.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 420 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 410 v.H. |

Düdenbüttel, den 10.02.2022

Gemeinde Düdenbüttel

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

K r ü g e r

B o r c h e r s - S a ß

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 22.03.2022 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (13) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Düdenbüttel liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08. bis zum 20. April 2022

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Düdenbüttel, den 01.04.2022

Gemeinde Düdenbüttel
Der Gemeindedirektor

K r ü g e r